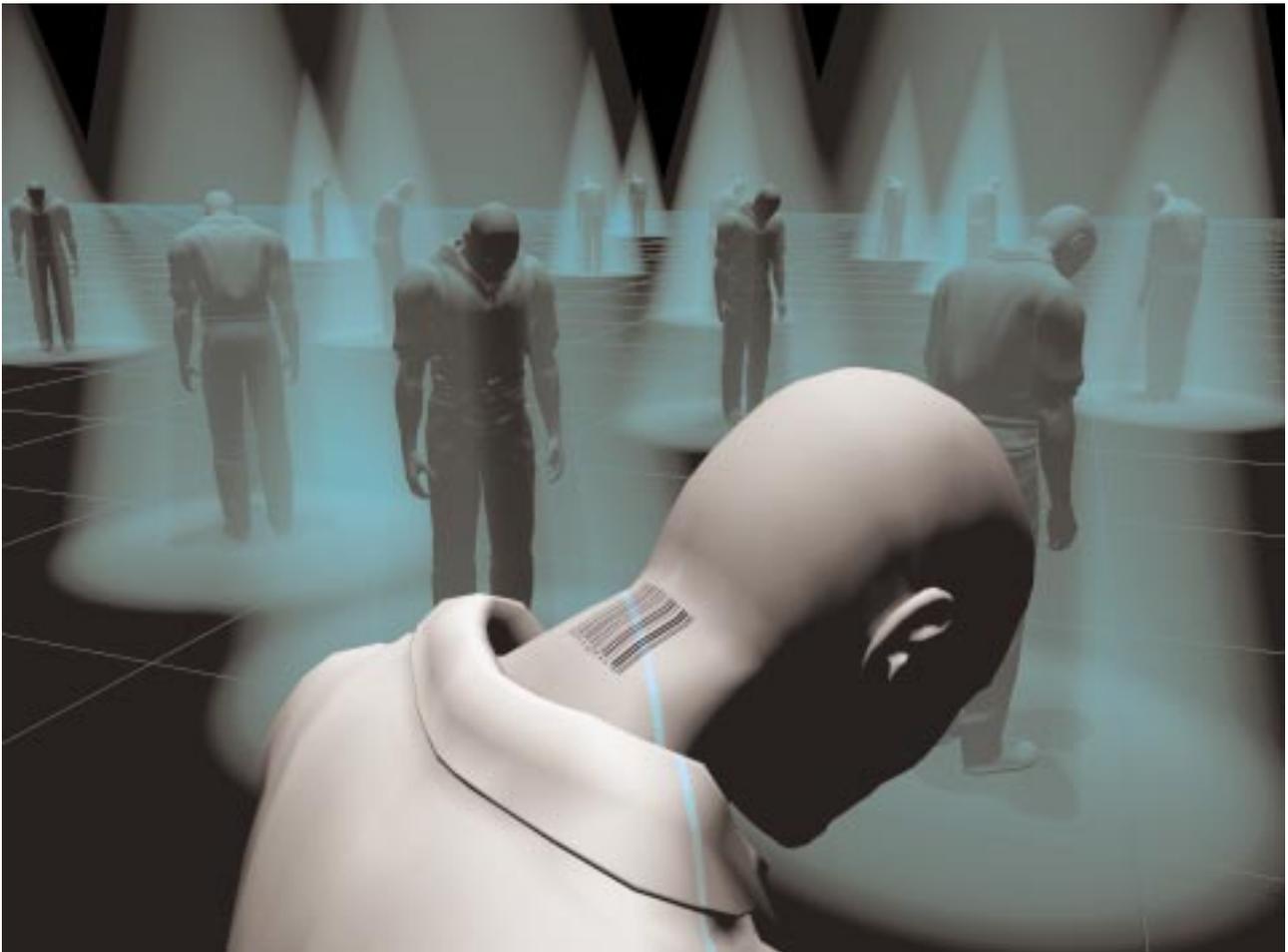


Quappe

Magazin der Grünen Alternativen Liste

www.Quappe.org

Ausgabe November 2001



Liebe Leserin, lieber Leser,

nur noch Strichcodes im Computer - das sind seit neustem alle Studierenden fürs Landeskriminalamt. Denn dorthin hat die Univerwaltung die Daten von allen Studierenden weitergeleitet - angeblich nach einer richterlichen Anordnung (**Stichwort: Rasterfahndung**, S. 6/7). Und warum? Weil es angeblich der Sicherheit dient soll (**Öffentliche Sicherheit an der Uni Karlsruhe**, S. 2) - so wurde es zumindest auf einer StuPa-Sitzung (**StuPa-Interna**, S. 4) berichtet. Gesucht werden sollen damit nämlich sogenannte "Schläfer" - potentielle fundamentalistische islamische (**Stichwort: Islam**, S. 3) Selbstmordattentäter.

Ob diese "Schläfer" allerdings tatsächlich existieren und ob sie direkt oder über die zvs (Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen) (**zvs - Quo vadis?**, S. 5) nach Karlsruhe gekommen sind - nobody knows. Bekannt ist dagegen, wo man weitere Neuigkeiten darüber erfahren kann: Beim GAL-Treffen (montags, 20 Uhr, Z10), auf www.quappe.org oder im StuPa (dienstags 14tägig, 19 Uhr im Rechenzentrum).

Viel Spaß beim Lesen

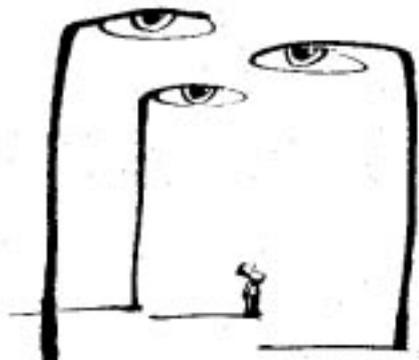
Tschüss Matthias

Öffentliche Sicherheit an der Universität Karlsruhe

Nach den Terroranschlägen vom 11. November in New York und Washington ist die öffentliche Diskussion über Sicherheit und Überwachung voll entflammt. Die GAL hat sich aber auch schon vorher mit diesem Thema auseinandergesetzt.

An der Universität ist die Hauptabteilung 5 für die Campussicherheit zuständig, in diesen Bereich fallen sowohl Massnahmen zur Sicherheit von Personen (sofern es sich nicht um Belange des Arbeitsschutzes handelt) als auch von Gebäuden und technischer Infrastruktur.

Bei der Gebäudesicherheit ist sowohl der Schutz der Einrichtungen vor Vandalismus und Diebstahl als auch die technische Sicherheit inbegriffen. Gerade an einer technischen Uni wie der unseren gibt es viele Bereiche, die spezielle technische Anforderungen stellen. So kann der Ausfall einer Klimaanlage im Rechenzentrum ganz erhebliche Auswirkungen auf den Rechnerbetrieb haben und somit beispielsweise auf den Internetverkehr für alle mit dem RZ kommunizierenden Nutzer.



Zur Sicherheit von Personen in Gebäuden gehören beispielsweise die Feueralarmanrichtungen aber auch die Überwachung der Aufzüge, wer möchte schon gerne am Freitagabend im Lift stecken bleiben und erst am Montag morgen gerettet werden?

Zur Sicherheit der Studierenden und Beschäftigten auf dem Campus setzt die Universität auf bewährte Konzepte wie Sicherheitspersonal (Security) und teilweise Videoüberwachung. Der Trend geht, wie in vielen Bereichen vermehrt zu einer elektronischen Sicherheitsüberwachung. Diese technische Unterstützung soll vor allem auch eine

Kostenersparnis durch den Verzicht auf eine Personalausweitung erreichen. Dennoch ist das Wachpersonal nicht komplett zu ersetzen. Die Videoüberwachung dient vor allem der Unterstützung des Wachdienstes. Mit dem Einsatz von Videokameras soll eine weitere Öffnung bestimmter Dienstleistungsbereiche der Universität über die üblichen Öffnungszeiten hinaus erreicht werden.

Das Rechenzentrum und die neue Uni-Bib können als Beispiel dafür dienen. Seit geraumer Zeit ist es möglich, sich eine Zugangskarte für das Rechenzentrum zu besorgen um von Montag 8:00 Uhr bis Samstag 19:00 Uhr durchgehend in das RZ zu gelangen¹. Der "Preis" dafür ist die Aufzeichnung auf Videobänder. Die Auswertung der Bänder erfolgt allerdings nur in begründeten Verdachtsfällen. Die Speicherung der Daten für eine Zeitdauer von mehr als 3 Tagen erfolgt nur dann, wenn "Störfälle" untersucht werden müssen. Ansonsten werden die Aufzeichnungen gelöscht.

Die neue Universitäts-Bibliothek (jetzt mit dem Slogan BIKa 24 (Bibliotheks-, Informations-, und Kommunikationszentrum Karlsruhe für das 21. Jahrhundert versehen) wird die Möglichkeit einer 24 Stundenutzung bieten. Erreicht werden soll dies zum einen durch technische Installationen (z.B. Schleusen und Kameras) als auch durch einen Servicepoint der rund um die Uhr besetzt sein soll.

Kameras ausserhalb von Gebäuden sollen vor allem präventiv gegen Einbrüche und Vandalismus eingesetzt werden. In den letzten Jahren hat sich ein Teil der Karlsruher Drogenszene auch auf bestimmte Bereiche des Campus ausgebreitet. Dieses wurde bzw. wird vom Rektorat nicht gerne gesehen. Neben Streifengängen durch das Wachpersonal ist die Videoüberwachung eine Möglichkeit, die Szene vom Campus fernzuhalten. Darüber hinaus gibt es auf diesem Gebiet eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei.

Seit den Anschlägen in den USA muss sich auch die Universität verstärkt um Evakuierungs- und Notfallpläne kümmern. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft auch Katastrophenübungen abgehalten werden.

Die Einführung einer Chipkarte wird von

der Universität weiter gefördert. Die Univerwaltung will sich hier stark an den Modellen in Mannheim und Freiburg orientieren. Diese Chipkarte soll zum einen als Studentenausweis und zum anderen auch als Zugangs- und Nutzungsberechtigung dienen. Studentische Gruppen werden hoffentlich bei diesem Prozess mit beteiligt.



In naher Zukunft will die Universität keine grundsätzlichen Änderungen an ihrem Sicherheitskonzept vornehmen. Dies käme nur dann in Frage, wenn ein konkreter Anlass bestünde.

Roger Huckle

1) Die Codekarte wird auf Vorlage des Studentenausweises oder einer Institutsbescheinigung von BIT8000/Service Point (EG, Tel.: 8000) ausgegeben. Die Benutzer, die schon eine RZ-Codekarte für die Außenpools besitzen, benötigen KEINE neue Karte!

Impressum

Auflage: 2000

V.i.S.d.P., Layout & Grafik:

Matthias Walliczek

c/o GAL, UStA Uni Karlsruhe

Straße am Forum 1, 76131 Karlsruhe

email: matthias@quappe.org

Titelbildgestaltung:

Thomas Fabini

Redaktion und Werbung: GAL

<http://www.quappe.org>

Stichwort Islam

Der Islam ist heutzutage mehr denn je in aller Munde. Informationen werden an allen Ecken geboten. Manches ist wahr, vieles ist falsch. Aufgestachelt von Boulevardjournalismus, scheuen sich (zu) viele Menschen, ein freundliches Wort mit einem Moslem zu wechseln. Begriffe wie "Schläfer" oder "Radikal-Islamisten" sind zu sehr in aller Munde. Grund genug für uns, einmal den Islam gründlichst zu durchleuchten. Endlich einmal die Frage beantworten: "Was ist der Islam überhaupt?" Aber auch einmal klarzustellen, dass an dem, was in terroristischen Kreisen geschieht, keine gläubigen Moslems beteiligt sind.

Rund 20 Prozent aller Menschen dieser Welt sind Moslems. Moslem ist, per Definition, wer den Koran als Offenbarung des einzigen und echten Gottes öffentlich anerkennt: "Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Gott und Mohammed ist der Gesandte Gottes" (arab.: ashadu anna la ilaha illa'Llah Muhammad rasul Allah).

Die wichtigste Grundlage des Islams ist der Koran. Der Koran enthält das Wort Gottes, dass durch den Propheten Mohammed den Menschen verkündet wurde. Anders als Jesus Christus, ist Mohammed jedoch nicht der Sohn Gottes, sonder ein ganz normaler Mensch. Fast zumindest: Er ist der letzte und bedeutendste Prophet Gottes.

Der Koran ist die oberste Leitlinie für das Handeln eines Moslems. Er enthält Ermahnungen, Erzählungen von den Propheten, Gerichtsreden und endzeitliche Weissagungen. Weiterhin sind in ihm gesetzliche sowie religiöse Pflichten und Verbote geschrieben.

Die Rechten und Pflichten eines Moslems sind vielfältig und kompliziert. Vieles, was im Koran geschrieben steht, wird in den vielen Schulen unterschiedlich interpretiert. Jedoch gibt es 5 Hauptpflichten, über die Einigkeit besteht, und die jeder Moslem erfüllen muss

1. das schon oben beschriebene Glaubensbekenntnis (Schahada).
2. Das Gebet (Salat): Es wird fünfmal am Tag verrichtet, und in genau definierten Worten gesprochen. Stets muss der Kopf dabei in Richtung Mekka gewandt sein.
3. Das Fasten (Saum): Im islamischen Monat Ramadan, sollen alle volljährigen

und gesunden Muslime fasten. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang dürfen sie weder Nahrung noch Getränke zu sich nehmen. Von der Fastenpflicht befreit sind: Altersschwache, Kranke, menstruierende Frauen, Kinder, Schwangere und Stillende, Reisende und Schwerarbeiter. Diese sollen, wenn möglich, das Fasten nachholen. Während des Fastens gedenken die Moslems daran, dass Gott im Monat Ramadan den Koran hinabgesandt hat.

4. Almosen (Zakat): Moslems zahlen eine Steuer - etwa zwei Prozent vom Gehalt - an die Armen. Seit Jahrhunderten schon wird die Almosensteuer ohne staatliche Kontrolle eingesammelt. Neuerdings jedoch versuchen manche Staaten (beispielsweise Pakistan) die Almosensteuer zu einer umfassenden Sozialabgabe auszubauen.

5. Die Pilgerfahrt (Hatsch): - die Wallfahrt nach Mekka - Jeder Moslem muss, sofern er gesundheitlich und finanziell dazu in der Lage ist, einmal in seinem Leben, nach Mekka, die Mutter aller Städte, pilgern.

Diese "fünf Säulen des Islam", wie sie allgemein genannt werden, sind ein Teil des islamischen Rechts, der Scharia. Sie umfasst das, was die Willensäußerung Gottes ist. Diese ist hauptsächlich im Koran niedergeschrieben. Aber auch Überlieferungen (Sunna) von Äußerungen und Handlungen des Propheten Mohammed werden herangezogen. Hier ist oft Interpretation gefragt. Die Islamische Rechtssprechung beruht daher auf dem Prinzip des Konsens. Sucht ein Moslem Rat, so kann er bei dem Berufsstand der Rechtsgelehrten ein Gutachten (Fatwa) in Auftrag geben. Das Ergebnis dieser Gutachter (Muftis) ist dann eine Empfehlung, jedoch keine Verpflichtung.

Das Wort "Dschihad" bezeichnet, entgegen weitläufigen Meinungen, nicht den "Heiligen Krieg". Wörtlich übersetzt bedeutet es "Anstrengung, Einsatz". Der Dschihad definiert das Bemühen, ein besserer Moslem zu werden, ebenso wie die friedliche Verbreitung des Islams und den Krieg gegen die Ungläubigen. Der Koran spricht hier von einem "Einsatz auf dem Wege Gottes". Welcher Art dieser Einsatz sein soll, bleibt der eigenen Interpretation überlassen. Man kann gegen die Armut, gegen Krankheiten und anderer soziale Probleme einen Dschihad führen.

Der Koran lässt Platz für vielfältige Inter-

pretationen - eindeutig ist jedoch, dass der Islam die Terrorattentate vom 11. September verurteilt:

Das Phänomen Selbstmord: Er ist im islamischen Glauben verboten, da "der Mensch nicht nehmen soll, was Gott gestiftet hat". Weiterhin steht in Sure 17, Vers 33 (Angaben über Stellen des Korans) geschrieben: "Wer kämpft, soll nicht maßlos im Töten sein". Eine Kampfhandlung, bei der zivile Opfer, Kinder, Frauen, Alte und Kranke verschiedenster religiösen Richtungen, wahrscheinlich sogar des Islams, zu Tode kamen, darf hingegen ruhig als maßlos bezeichnet werden.

Und um den Radikalem dieser Welt den letzten Wind aus den Segeln zu nehmen, nämlich der Aussage, dass Selbstmordanschläge eine Ausnahme darstellen, und dass die Selbstmordattentäter, die dabei Feinde töten, im ewigen Paradies landen werden, was Großscheich Muhammad Tantauwi von der Kairoer Al-Azhar Universität erklärt hat, wird auch dessen zweite Aussage, die allzu oft vergessen wird, geschrieben: "Der Anschlag darf sich nicht gegen Frauen, Kinder und Alte richten".

Carsten Schleh

The SHIRT
...and more

Druckspezialist für

- Textilien
- Tassen
- Caps
- Mousepads...

Vielfältige Auswahl

- T-shirts
- Sweatshirts
- Girlshirts...

T-Shirt-Druck

- Siebdruck
- Beflockung
- Stickereien...

Hirschhof 3- 76133 KA
Fon 0721-27028

“Und jetzt verlassen bitte alle Männer den Saal!”

Da sage noch mal einer, die StuPa-Sitzungen seien langweilig - das Gegenteil ist der Fall. Insbesondere dann, wenn mal wieder ein derart kontroverses Thema wie die Frage "Soll auf dem Uni-Winterfest eine Miss-/Misterwahl stattfinden" auf der Tagesordnung steht.

Und kontrovers sind die Diskussionen spätestens seit der letzten StuPa-Wahl im Februar - seit der LHG und RCDS die Mehrheit haben und es entsprechend schwerer ist, vernünftige Anträge durchzubringen. So hatten wir anlässlich der Wahl der neuen UStA-Referenten die Idee, das zuvor absolut substanzlose Arbeitsprogramm durch ein paar **griffigere Erklärungen** (zum Beispiel zum Thema Zusammenarbeit mit fzs (freier Zusammenschluss von Studierenden) oder abs (Aktionsbündnis gegen Studiengebühren)) etwas zu konkretisieren - leider erfolglos.

Offenbar haben sich RCDS und LHG damit selber keinen so großen Gefallen getan - denn als es plötzlich mal Ernst wurde, fehlten ihnen sowohl eine Meinung und auch eine Kommunikationsstrategie: Die Rede ist vom Thema **Landes-Asten-Konferenz** (LAK). Diese landesweite Organisation aller AStAs und UStAs, deren Gründungsmitglied der Karlsruher UStA ist, formulierte nämlich gerade eine neue Vereinssatzung, in der auch die Forderung nach einem politischen Mandat als Vereinszweck aufgeführt war. Dies passte dem neuen Karlsruher RCDS/LHG-UStA offenbar überhaupt nicht und er begann, gegen die Forderung nach dem politischen Mandat (das für die freie Meinungsäußerung eines UStAs notwendig ist) Stimmung zu machen und Pressemitteilungen zu verschicken, in denen von "linksradiakalen" AStAs und einem

Ende der Zusammenarbeit mit der LAK die Rede war. Im StuPa wurde dieses Thema natürlich nicht diskutiert, und auf dem Pressemitteilungsverteiler mit über 80 FAX-Nummern war das StuPa natürlich auch nicht aufgeführt. So erfuhr man dort nur eher zufällig davon, wie ein LHG-Außenreferent den Ruf der Karlsruher Studierendenschaft ruinierte.

In der Sommerpause erwies sich wieder einmal, dass das Thema **Finanzen** immer für einen handfesten Konflikt gut ist: Der UStA hatte sich nämlich ein paar neue Rechner geleistet - allerdings ohne irgendwen aus dem StuPa zu fragen oder zu informieren und ohne das mit dem Rechnerbeauftragten Ingo Schwarze abzustimmen. Auf der folgenden StuPa-Sitzung zeigte sich dann auch, dass diese fehlende Abstimmung ein Fehler war - es stellte sich nämlich heraus, dass sehr wohl noch genügend Rechner vorhanden waren; man hätte nur mal den Rechnerbeauftragten fragen müssen.

Ebenso konfliktträchtig war offenbar das Thema "Unifest" - so stellte der zuständige UStA-Kulturreferent Alexander Dieterle auf einer Sitzung seine Planung zum Winterfest vor und überraschte mit der Idee einer **Miss-/Mister-Wahl**. Nach einem Augenblick der Verwunderung ergriff zuerst Lilo Fehling (GAL/FiPS), die UStA-Frauenreferentin, das Wort und legte ihr Veto gegen diese "frauenfeindliche" Idee ein. Rückendeckung bekam sie dabei besonders von Ingo Schwarze (Jusos), der feststellte, dass auch heute noch Frauen als das "schwache" Geschlecht unterdrückt werden und deshalb eine solche Veranstaltung für die Gleichberechtigung kontraproduktiv wäre. Den UStA interessierte das offenbar wenig - es kam offenbar nur darauf an, so viele Leute wie

möglich mit Shows wie in einer schlechteren Dorfdisco anzulocken. Spannend wurde die Sache erst, als mit Ulrike Reichelt (RCDS) ein Mitglied der Regierungskoalition den Antrag stellte, alle Männer sollen den Saal verlassen, damit die Frauen unter sich diskutieren könnten. Am Ende dieser Diskussion gab es ein eindeutiges Ergebnis: Die Frauen waren mehrheitlich gegen ein solches Theater. Obwohl dieses Thema damit dann mal erst abgehakt war, gefühlte RCDS und LHG dieses Ergebnis dann doch offensichtlich nicht - auf der nächsten Sitzung taten sie nämlich auf einmal so, als hätte es überhaupt keinen Beschluss gegeben und wollten einen Neuen fassen. Dann zeigte sich wieder einmal, dass fehlende Kommunikation nicht unbedingt das Beste für eine Koalition ist - denn plötzlich stellte Daniel Ziegler (RCDS) die Frage, warum man denn jetzt auf einmal gegen die Miss-/Misterwahl stimmen sollte. Er hatte offensichtlich nicht mitbekommen, dass sich alle anderen UStA-Referenten schon darauf geeinigt hatten, den Beschluss wenigstens inhaltlich anzuerkennen. Folglich gab es anschließend auch eine Fraktionspause, die es allerdings in sich hatte: Es flogen Stühle durch die Gegend und RCDS und LHG brüllten sich gegenseitig an und diskutierten über den Koalitionsvertrag.

Doch das war nicht die einzig seltsame Szene an diesem Tag - zuvor stand nämlich noch ein Antrag von uns auf der Tagesordnung: Im Rahmen unserer **Aktion für Recyclingpapier** wollten wir den UStA auffordern, nur noch Recyclingpapier zu benutzen - so, wie es auch die Jahre zuvor üblich war. Was dann folgte, war allerdings nicht üblich: Da RCDS und LHG meinten, keine Verbesserungsvorschläge annehmen zu müssen, brachten sie ein paar seltsame Argumente wie "Recyclingpapier ist umweltschädlicher als Frischfaserpapier" (jede Studie belegt das Gegenteil), "Recyclingpapier ist nicht dokumentenecht und löst sich irgendwann auf" (seit Jahren ist dieses Vorurteil überholt) oder "mein Textmarker ist darauf nicht zu erkennen" (das kann auch daran liegen, dass der Textmarker leer ist) und stimmten anschließend gegen diesen Antrag.

**UHREN
CHRISTENSEN
SCHMUCK**

seit 1936

MÜHLE M&M NOMOS Mido
GLASHÜTTE/SA. KARLSRUHE

Jürgen Christensen Uhrmachermeister
Karlstraße 33
76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 28336 Fax: 0721 / 23145

Quo Vadis ZVS?

Wie viele von uns haben sich schon über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) aufgeregt. Ein riesiger Bewerbungsaufwand und dann landet man doch nicht in Köln sondern in Karlsruhe. Pardon: Nicht in Karlsruhe, sondern in Köln. Wie die Süddeutsche Zeitung (SZ) Ende August berichtete, soll dies bald der Vergangenheit angehören - Die ZVS, so berichtete die SZ, stirbt. Diese Aussage ist jedoch falsch.

Die SZ berichtete von dem Entschluss des Beirates der ZVS, der beinhaltet, vorab für die Studiengänge Medizin, BWL, Psychologie, die Verantwortung für die Studienauswahl großteils an die Unis selbst zu übertragen. Das Szenario, dass dies auf alle anderen Studiengänge auch ausgeweitet wird, liegt da nicht so fern. Das der Beirat in solchen Fällen jedoch Entschlussfähig ist, wie von der SZ berichtet wurde, ist völlig falsch.

Wie Bernhard Scheer, Pressesprecher der ZVS in Dortmund, gegenüber der GAL berichtete, ist der Beirat der ZVS nur ein Beratergremium. "Der Beirat ist nur eine Stimme unter vielen", erklärte er. In diesem Gremium sitzt aus jedem Bundesland ein Vertreter der Hochschulen.

Der Entschluss dieses Gremiums ist jedoch eindeutig. "Die Hochschulen sollen sich die Studenten aussuchen, die zu

ihnen passen", erklärte Jürgen Lühje, der Vorsitzende des ZVS-Beirates.

Das endgültige Sagen in Sachen Reformen hat jedoch der Verwaltungsausschuss. Sollte der oben beschriebene Fall von diesem beschlossen werden, so müsste das komplette Hochschulrahmengesetz geändert werden. Der Staatsvertrag muss in diesem Fall von allen Ministerpräsidenten der Länder genehmigt werden. Ein Aufwand, der nicht unter drei Jahren zu meistern wäre.



Gleichwohl, erklärte Scheer, macht sich die ZVS Gedanken über eine Neuorientierung. Noch im nächsten Monat soll ein Erfahrungsaustausch stattfinden, in dessen Mittelpunkt die bisherige Selbstauswahl der Unis in bestimmten Studienfächern sein wird. Bis zu 20 Prozent Studienanfänger durften die Universitäten probeweise selbst auswählen.

Für Abiturienten wäre es gleichzeitig Schrecken und Freude, sollte irgendwann eine reine Selbstbestimmung der Uni eingeführt werden. Während ein Abi mit der Note 1,0 keine Garantie mehr für einen Studienplatz wäre, hätten auch vermeintlich schlechtere Schüler die Chance auf einen der begehrten Studienplätze. Fremdsprachen-Kenntnisse, Praktika und

das persönliche Auftreten - all das soll die Entscheidung der Unis beeinflussen.

Ein enormer Verwaltungsaufwand macht jedoch die komplette Abschaffung der ZVS unwahrscheinlich. "Es ist Unsinn an jeder Hochschule eine eigene ZVS aufzubauen", erklärte Scheer. Durch Mehrfachbewerbungen der Studienanfänger käme es zu einer riesigen Scheinnachfrage, beschreibt er das Problem. Dies wäre ein immenser Zeitaufwand für die Hochschulen. Außerdem würden abgelehnte Studienbewerber, sich im Nachrückverfahren wieder bei der ZVS bewerben und würden im Endeffekt dann eventuell doch angenommen werden.

Bayern und Baden-Württemberg drohen schon lange, dass sie aus dem bis 2006 laufenden Vertrag der Hochschulen mit der ZVS frühzeitig aussteigen wollen. Was sich aber wie eine eindeutige Aussage anhört, ist lediglich ein Aufruf an alle Länder eine gemeinsame Reform zu erarbeiten. Würden ein Land tatsächlich den Vertrag kündigen, so wäre der Bund gezwungen einzuschreiten. Ihm würde die Oberhand über künftige Verfahren gehören. "Das macht kein Land", erklärte Scheer dazu. "Die Bildungspolitik ist eines der wenigen Gebiete in denen die Länder größtenteils selbstständig entscheiden dürfen. Kein Land wird sich diese Selbstständigkeit nehmen lassen".

Carsten Schleh

Wer jetzt die QUAPPE empfiehlt, bekommt die besten Mails!

Du kennst und schätzt die QUAPPE als Forum für die kritische und intelligente Auseinandersetzung mit den wichtigen Themen in der Hochschulpolitik und der Gesellschaft. Wenn du auch noch deine Freunde, Bekannten, Kollegen und Nachbarn an den klaren Positionen der QUAPPE teilnehmen lassen willst, bieten wir dir jetzt die beste Gelegenheit: Empfiehl die QUAPPE. Leg sie bei euch auf's Klo, in die WG-Küche, in den Hörsaal. Wir danken es dir mit einer Email von einem Redakteur deiner Wahl.



Ja, ich habe einen neuen QUAPPE-Leser gewonnen

Mail deinen Namen und deine Emailadresse an:
 leser-service@quappe.org
 Oder komm einfach vorbei:
 montags, 20h, Z10

- **Trends:** Nur mit der QUAPPE spürst du rechtzeitig Trends auf in (Hochschul-) Politik, Gesellschaft, Wissen und Kultur.
- **Preisvorteil:** Die QUAPPE ist kostenlos.
- **Portofrei:** Da wir die QUAPPE druckfrisch an dich verteilen wollen, bleibt gar keine Zeit zum Verschicken. Die QUAPPE ist also portofrei.

Stichwort Rasterfahndung

Pünktlich zum 1. Oktober wurde ich beim Aufwachen von einer unscheinbaren Nachricht im Radio begrüßt: "Ab heute darf die Rasterfahndung für das Aufspüren von Verdächtigen bei schwerwiegenden Verbrechen bundesweit verwendet werden". Nun hatte ich da nur eine rudimentäre Vorstellung, was Rasterfahndung eigentlich sein sollte. Mit Hilfe von Computern werden aus einer großen Gruppe Menschen diejenigen herausgesucht, die aufgrund ihrer Eigenschaften wahrscheinlich zum Täterkreis gehören könnten.

Tatsächlich durchsucht die Rasterfahndung die Datenbestände der öffentlichen Verwaltung und verschiedener Ämter sowie die Kundendaten von Krankenkassen und ähnlichen Institutionen nach bestimmten auffälligen Merkmalen. Auch die Universität Karlsruhe hat Daten weitergegeben, dazu später mehr. Für sich genommen sind diese unscheinbar, aber in der Kombination bilden sie einen Schnitt aus der Gesamtbevölkerung, der klein genug ist, um die nun gefundenen Verdächtigen einzeln zu befragen und zu überprüfen (Beispiel einer solchen Merkmalskette: eine ausländische Staatsangehörigkeit, zusätzlich die islamische Religionszugehörigkeit und Student an einer technischen Hochschule!). Bisher war die rechtliche Grundlage für so eine Fahndung unklar, da nach den althergebrachten und heute vielfach als "veraltet" geltenden Datenschutzprinzipien Bedenken gegen das zentralisierte Zusammenführen von nicht-anonymisierten Persönlichkeitsprofilen angemeldet wurden.

Im Licht der Anschläge auf das World Trade Center in New York und Bundesinstitutionen der Vereinigten Staaten wird nun fierberhaft nach einer Möglichkeit gesucht, gefährliche Terroristen im Vorfeld aufzuspüren und unschädlich zu machen. Dazu wird bereits jetzt in den USA und nun auch hier in Deutschland die Rasterfahndung eingesetzt.

Die potentielle Effektivität dieser Methode gegen die Rote-Armee-Fraktion in den 70er Jahren ist von vielen anerkannt, es wurde nach Personen gesucht, die ihre Stromrechnung in bar bezahlt hatten und nicht bei den Meldeämtern registriert waren. So ließen sich bei diesen Haushalten Stichproben durchführen.

Eine Analogie in der heutigen technischen Welt wird gerne bei Internet-Suchmaschinen eingesetzt. Möchte man eine nicht zu teure Kneipe in der Karlsruher Oststadt suchen, sollte man die Suchmaschine nicht mit "Kneipe" füttern: Um die 58600 Treffer allein bei google, und die Lust auf einen kurzen Abstecher ist vergangen. Grenzt man die Kriterien aber geschickt ein, beispielsweise durch die Suchbegriffe "+Kneipe +Oststadt +Karlsruhe -exquisit", würde schon der erste Treffer zu einem "Verdächtigen" führen. Diese Beispiele sind sehr einfach; eine reale Rasterfahndung dürfte um einiges komplexere und ausgeklügeltere Merkmale abfragen.

Die Rasterfahndung wird eingesetzt auf Grundlage der Polizeigesetze der Bundesländer, da der eigentlich anzuwendende §98a StPO auf die Verfolgung bereits begangene Straftaten beschränkt ist, während in den meisten Landespolizeigesetzen die Befugnis zur Rasterfahndung "zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person" gestattet ist. Es ist allerdings mindestens umstritten, ob die Möglichkeit für zukünftige Anschläge irgendwo in Deutschland eine "gegenwärtige Gefahr" darstellt. Prof. Dr. Jürgen Welp aus Münster meint dazu, hier würde "eine Rechtsgrundlage herangezogen, die auf diesen Fall nicht zutrifft". Der jeweilige Landesdatenschutzbeauftragte muß in jedem Fall über diese Maßnahme lediglich "informiert" werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich übrigens noch nicht mit der Rasterfahndung befaßt, für die Polizeigesetze der Länder fehlt ihm im übrigen die Zuständigkeit.

Welche Auswirkungen hatte die Raster-

Karlsruhe und sein fasanen Brot

Wir backen

Vollkornbrot und vieles mehr mit feinen Zutaten aus kontr. ökol. Landbau und verzichteten Konsequent auf Backmittel oder Fertigmischungen.

Vollkorn
bäckerei
fasanen 

Fasanenstraße 8
Tel. 35 83 83

Ka-Durlach
Pfnztalstraße 40/42



fahndung nun auf deutsche Universitäten, insbesondere die TH Karlsruhe? Schließlich gibt es rund 50 000 muslimische Studierende an deutschen Hochschulen. Während in Berlin rund 900 Datensätze von den Immatrikulationsbehörden zur Verfügung gestellt wurden, spricht man in Baden-Württemberg von 270 000. Es gab unter vielen Fällen, in denen Unschuldige observiert und befragt wurden, auch Fälle von tatsächlich an den Anschlägen beteiligten ehemaligen Studierenden. So ist ein Studierender der E-Technik aus dem Umfeld von Osama bin Laden an der Uni Duisburg aufgefallen, der jetzt in Kanada lebt und Kurier war bei der Vorbereitung der Anschläge.

Die Universitätsverwaltung hat eigenen Angaben zufolge die Daten aller Studierender und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Alter von 18 bis 45 Jahren, die zwischen 1996 und heute an der Friedericiana studiert oder gearbeitet haben, als Paket an das LKA weitergegeben. Beruhigend stellt das Studentenwerk im "Mensa a la carte" allerdings fest, daß keine Daten weitergeleitet wurden. Man stellt sich die Frage, ob das denn auch nötig gewesen sei, da ja schon die Universitätsverwaltung sämtliche relevanten (und irrelevanten) Datensätze weitergegeben hat. Die Nahrungsvor-

lieben der Studierenden ("ißt kein Schweinefleisch") werden ja bis jetzt auch nicht gespeichert.

Das Interesse besonders der muslimischen Mitstudierenden blieb jedenfalls nicht aus. Das UniKaTh führte ein Interview mit dem Ausländerreferenten Waddah Attari, an den sich viele Studierende ausländischer Herkunft gewendet haben. Er stellt bei ihnen eine intensive Beschäftigung mit der Methode der Rasterfahndung fest und meint abschließend, "es wäre sehr schade, wenn in der Folge der schrecklichen Anschläge und aufgrund der Weitergabe von Daten das Vertrauen zwischen Universitätsverwaltung und Studierenden - auch deutschen! - beschädigt würde."

Als Reaktion auf ähnliche Vorgänge im ganzen Bundesgebiet haben der fzs (das ist der Dachverband deutscher Studierendenschaften) und viele ASten für sich haben juristische Schritte zumindest angekündigt, auch von Expertenseite wird vor der Maßnahme an Unis gewarnt. So Prof. Dr. Jürgen Welp: "Hier werden Hypothesen von so allgemeiner Natur zu Grunde gelegt, dass sie nicht geeignet sind, außerdem verknüpft man hier Daten, die nichts miteinander zu tun haben."

Ein Weg, persönlich zumindest Interesse für die Maßnahme der Rasterfahndung zu bekunden, ist ein Antrag auf Auskunftserteilung über die der Universität Karlsruhe weitergeleiteten Daten. Ein Vordruck findet sich im Download-Bereich der UStA-Webseiten (www.usta.de/material/antrag.pdf) und wurde vom UStA-Innenreferenten Christoph Caspritz bereitgestellt.

Zurück aber zu den Reaktionen auch außerhalb der Gruppe der Studierenden. So rief der Radiosender SWR3 seine Hörer auf, ihre Meinung zur neuen Regelung der Rasterfahndung mitzuteilen. Wirklich kritische Stimmen gab es wenige, die meisten Hörer befürworteten uneingeschränkt die Rasterfahndung oder gaben gleich zu, daß ihre Kritikpunkte nicht wichtig genug waren, um gegen das Argument der Terrorprävention standzuhalten - da wurde lieber die Freiheit geopfert. Verbreitet war auch das Motto: "Wer nichts zu verbergen hat, hat ja auch nichts zu befürchten".

Zum ersten Punkt muß man wohl feststellen, daß eine konventionelle Raster-

fahndung gegen die hier lebenden Attentäter nichts gebracht hätte. Im Nachhinein lassen sich die Kriterien besser festlegen - unauffällig, legaler Aufenthalt in Deutschland, technisches Studienfach, keine fundamentalistische Grundhaltung erkennbar, ehemals aus islamischen Nationen stammend. Doch einem solchen "Schläfer" kann man ja selbst wenn man ihn nun findet - nichts nachweisen, da das eigentliche Verbrechen ja noch geschehen wird. Es geht schließlich nicht darum, fliehende oder untergetauchte Verbrecher zu suchen - das fällt zynisch gesagt beim Selbstmordattentat weg. Man sucht die Leute, die wohl demnächst oder auch in einigen Jahren planen werden, ein Verbrechen zu begehen. Diese muss man aber schon rund um die Uhr für die nächsten Jahre überwachen und verdächtigen, um dann eines Tages festzustellen, daß es sich doch nur um harmlose Studierende und nicht um Schläfer handelt.

Geschickte Terroristen sorgen auch dafür, daß sie aufgrund eines ihrer Merkmale von vornherein aus dem Raster herausfallen, wenn ihnen bewußt ist, daß in ihrem Gastland die Rasterfahndung eingesetzt wird. Eine falsche Angabe bei der Religionszugehörigkeit, und es trifft nur noch die Personen, die keinen Grund hatten, bei ihren Daten falsche Angaben zu machen: ehrliche Bürger.

Bei eventuellen Hausdurchsuchungen dieser Bürger, die keine terroristischen Absichten hegen, wird man die Rasterfahndung aber dennoch rechtfertigen können. Einige Bürger verstoßen regelmäßig gegen irgendein Gesetz, sei es weil sie die GEZ nicht bezahlen, illegale Software besitzen oder sich Musik aus dem Internet herunterladen (das allein schon sind die typischen "Kavaliersdelikte" bei der Gruppe der Studierenden). Der Staatsanwalt kann dann stolz verkünden, man hätte zwar keine Terroristen gefaßt,

aber trotzdem gefährliche Verbrecher dingfest gemacht. Ich bin mir allerdings nicht so ganz sicher, ob nicht eigentlich jeder bei ausreichender Beleuchtung "etwas zu verbergen" hat.

Aber hier wird ein jeder bei der heroischen Ader gepackt - gerne ist man bereit zu verzichten auf den Grundsatz, daß man im Zweifel als Unschuldiger betrachtet werden sollte - wo doch tausende von Toten hätten verhindert werden können. Dabei vergessen viele, daß hier soeben die Grundvoraussetzungen geschaffen wurden, um ein diktatorisches System zu ermöglichen: Die Eingrenzung von "verdächtigen" Bevölkerungsgruppen existierte in rudimentärer Form schon im Kosovo. Auch dort wurden die Behörden mit den Daten verwendet, um schließlich mit der ethnischen Zugehörigkeit "Albaner" - oder nun umgekehrt - die zu brandmarken, die offensichtlich die jeweils andere Bevölkerungsschicht auslöschen wollten. Nur sind unsere technischen Mittel heute viel weiter entwickelt. Lesetip: 1984. Auch ein Beispiel aus deutscher Geschichte läßt sich einfach analog dazu finden und bleibt als Übung der Leserin beziehungsweise dem Leser vorbehalten.

Malte Cornils

„Virtureal!“

www.kronenplatz.de

Fritz-Erler-Straße 1-3

**BUCH
HAND
LUNG**
am
**KRONEN
PLATZ GmbH**

24 Stunden:
www.kronenplatz.de

Fritz-Erler-Straße 1-3 • 76133 Karlsruhe
Tel. 0721/37 77 75 • Fax 0721/37 75 75

Ticker

Zu einer **Demonstration** gegen die Atomtransporte hatte der BUND aufgerufen - und rund 800 Personen kamen und zogen vor das EnBW-Gebäude.

Der **CASTOR** ist auf seiner Strecke ins Wendland auch durch Wörth und Karlsruhe gefahren - angesichts einer gewaltigen Übermacht der Polizei und Bundesgrenzschutz hatten seine Gegner allerdings keine Chance.

Die **Sprachkurse** beim Sprachenzentrum werden gebührenpflichtig - ein entsprechender Antrag wurde gegen die Stimmen der Studierendenvertreter im Senat angenommen.

Der neue **Hörsaal am Forum** soll bis zum Sommersemester fertig sein und dann bereits für Vorlesungen genutzt werden.

Der **Numerus Clausus (NC)** für Informatik wurde für das aktuelle Wintersemester doch mal erst noch ausgesetzt -

alle Bewerber wurden zugelassen.

Die **StuPa-Sitzungen** sind alle 14 Tage ab 19:15 Uhr im Erdgeschoss des RZ. Die Tagesordnung findet ihr auf www.quappe.org.



Die **GAL-Treffen** sind jede Woche Montag ab 20:00 Uhr im Z10.

Ein **Praktikum für die Umwelt** wird auch 2002 wieder von der Commerzbank und Europarc organisiert - Bewerbungsschluss ist der 7. Januar 2002, Infos gibts bei umweltpraktikum@quappe.org.

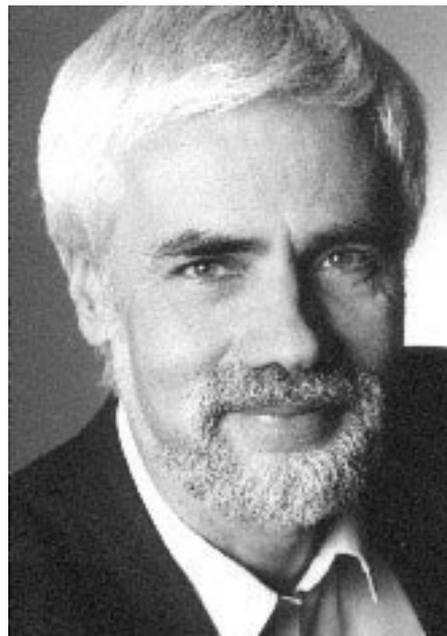
Am 5. Dezember kommt der Landtagsabgeordnete der Bündnis-Grünen, Walter Witzel, nach Karlsruhe und hält einen Vortrag über das Thema "**Zukunft der Energieversorgung**" (siehe unten). Walter Witzel ist energie- und wirtschaftspolitischer Sprecher der Grünen Fraktion im Baden-Württembergischen Landtag. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, die Veranstaltung beginnt um 19:30 im Festsaal des Studentenhauses.

Am 26. Januar ist wieder **Unifest**. Näheres auf www.unifest-karlsruhe.de.



Die **GAL** lädt ein:

eine
Diskussion
über das
Thema
**"Zukunft
der
Energiever-
sorgung"**
mit MdL



**Mittwoch,
5. Dezember
um 19:30**

**im Festsaal
Studentenhaus
(Adenauerring 7)**

Walter Witzel